

## Anlage 1 zu GRDRs 280/2015

### Satzung

zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Stuttgart.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat am                    2015 auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 i. V. mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) vom 17. März 2005, des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung vom 28. Juni 2007 sowie des § 6 Abs. 7 und des § 19 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) in der Fassung vom 11. Mai 1992 folgende Satzung beschlossen:

- I. Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Stuttgart vom 6. Juli 1994, zuletzt geändert am 11. Oktober 2012, wird wie folgt geändert:

§ 3 (2) Ziffer 7 erhält folgende Fassung:

„für Warenautomaten, die lediglich bis einschließlich 0,30 m in den Luftraum der Straßen hineinragen;“

- II. Die Anlagen

- Gebührenverzeichnis, Anlage 1 zu 6/7 (neu: Anlage 2 zu GRDRs 280/2015)
- Verzeichnis der Straßengruppen, Anlage 2 zu 6/7 (neu: Anlage 3 zu GRDRs 280/2015)
- Übersichtsplan zu Straßengruppe S, Anlage 2.1 zu 6/7 (neu: Anlage 4 zu GRDRs 280/2015)

der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Stuttgart vom 6. Juli 1994 erhalten die aus den o.g. Anlagen ersichtlichen neuen Fassungen.

- III. Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.